

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

OKTOBER 2016

■ Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern am 14.09.2016 ■ Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee 2017 ■ Aktueller Urteilsfundus zur Thematik „GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen“ ■ Praxisinhaber – unbewusst erfolglos und zufrieden ■ Ein neues Krankheitsbild: Orthorexia Nervosa ■ Einkommen – Unser Nachwuchs darbt! ■ Was Zahnärzte bei der Wahl eines Abrechnungsdienstleisters beachten sollten



# Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern am 14.09.2016

## INHALT

<b>Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern am 14.09.2016</b>	<b>2</b>
<b>Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2017 mit Anmeldeformular</b>	<b>3</b>
<b>Aktueller Urteilstand zu GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen</b>	<b>6</b>
<b>DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern</b>	<b>7</b>
<b>Praxisinhaber – unbewusst erfolglos und zufrieden</b>	<b>8</b>
<b>Ein neues Krankheitsbild – Orthorexia Nervosa</b>	<b>11</b>
<b>Einkommen</b>	<b>13</b>
<b>Auswahl eines Abrechnungsdienstleisters</b>	<b>14</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>16</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Seminar „PZR – aber richtig!!“	
– Seminar „Fit für die Winterprüfung ZFA 2017“	
– Seminar „Kinderprophylaxe“	
– Seminar „Bleaching“	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Festsitzendes Interimsprovisorium Beispiele	
– Programm Fortbildung RoAK 2016 2. Halbjahr 2016	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>24</b>
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Gebärdensprache	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Faxnummer gefragt!	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Bonitätsabfrage	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>29</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Am 14.09.2016 fand in den Räumen des ZBV Oberbayern die all-jährige Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern statt.

Wie es sich gehören sollte, wurden die „heissen“ Themen des letzten Jahres auch heiss und durchaus auch mit der gebotenen Emotionalität diskutiert. Es ging vor allem um folgende Themen:

- Zentralisierung der Abschlussprüfung zur ZFA im Bereich des ZBV Oberbayern. Von der zur Winterprüfung 2016 eingeführten Zentralisierung ist man bekanntlich wegen der dabei auftretenden Probleme wieder abgekehrt. Dennoch bleibt hier für die Zukunft ein veritables Diskussionsthema.
- Die Entschädigungsordnung des ZBV Oberbayern für die Prüfungsausschussmitglieder, die von der diesbezüglichen Handhabung in den anderen ZBVen abweicht, führt zu sehr häufigen Beschwerden seitens der Prüfungsausschussmitglieder. Dies löst natürlich in der Folge auch nicht unerheblichen Arbeitsaufwand im ZBV Oberbayern aus.
- Hinsichtlich einer zeitgemäßen und demokratischen Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands des ZBV Oberbayern stand die Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern, die sich dieser logischerweise selbst gibt, auf der Agenda der Diskussionen in der Delegiertenversammlung. Sicherlich ein zentrales Thema, das aktuell zur Zufriedenheit aller gelöst werden muss.

Es wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

### Antrag Nr. 4, Antragssteller: Dr. Peter Klotz

### Gutachter für Kinderzahnheilkunde

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern hält es für sehr sinnvoll, dass die BLZK künftig Gutachter speziell für Kinderzahnheilkunde benennt.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Ferner sollte dieser Antrag entsprechend bei der VV der BLZK am 25./26.11.2016 gestellt werden.

### Beschluss:

Antrag Nr. 4 wird mit 12 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen angenommen.

### Antrag, Nr. 7, Antragssteller: Dr. Andreas Moser, Dr. Niko Güttler, Dr. Michael Schmitz

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert den Vorstand des ZBV Oberbayern auf, sich auf eine Geschäftsordnung zu einigen. Dabei wird das einstimmige Ergebnis zwischen 1. und 2. Vorsitzenden erarbeitet, welches vom gesamten Vorstand einstimmig mitgetragen wird. Die erwartete Einigung wird den Delegierten schriftlich mitgeteilt. Ohne Einigung muß eine zusätzliche Delegiertenversammlung noch in diesem Jahr einberufen werden.

### Beschluss:

Antrag Nr. 7 wird mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme angenommen.

### Antrag Nr. 8, Antragssteller: Vorstand, Dr. Angelika Buchner

### Entschädigungsregelung bei den Prüfungsausschüssen

Die Bearbeitung der Entschädigungen der Prüfungsausschüsse bedarf einer Überarbeitung, der Vorstand sollte hierzu zeitnah ein neues und zeitgemäßes Konzept entwickeln.

### Beschluss:

Antrag Nr. 8 wird mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme angenommen.

### Dr. Peter Klotz 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen  
und Zahnmedizinische Fachangestellte  
am 21. / 22. Januar 2017  
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart**

zum Thema:

**"Differenzierte prothetische Versorgungskonzepte in der  
Implantologie"**

Ziel dieses Kurses ist es, das bestmögliche prothetische Behandlungskonzept für unseren Patienten herauszuarbeiten und dieses im Rahmen eines strukturierten Behandlungsablaufes umzusetzen. Dabei werden sowohl die individuellen Wünsche unserer Patienten, als auch die möglichen prothetischen Versorgungskonzepte berücksichtigt. Die folgenden Themenkomplexe werden praxisnah an Fallbeispielen erarbeitet, diskutiert und in ein schlüssiges Behandlungskonzept eingeordnet:

- Sieben Grundregeln der implantatprothetischen Planung
- Verschraubte oder zementierte Suprakonstruktionen
- Spezielle implantatprothetische Aspekte in der ästhetischen Zone – vom Emergenzprofil bis zur Materialauswahl
- Strategische Pfeilervermehrung mit Implantaten im stark reduzierten Restgebiss
- Die Versorgung des zahnlosen Kiefers – vom Locator bis zum Galvanoteleskope

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **21.01.2017** begrüßen wir

**Herrn Khosro Mamadi, ZMP**

zum Thema:

**„ Implantat Nachsorge und Langzeitbetreuung durch die Praxis“**

Die Fortbildung befasst sich unter anderem mit  
Allgemeine Einführung. Warum Prophylaxe?

Prophylaxe für unterschiedliche Patientengruppen:

Erwachsenenprophylaxe, Kinderprophylaxe, Prophylaxe bei älteren oder behinderten Menschen mit Motorischen Einschränkungen

Implantat-Prophylaxe (Vor- und Nachsorge), PA- Vor- und Nachbehandlung

Ergonomie, Indices (PBI und QH)

Gegenseitige PZR mit Scaler und Küretten, Interdentalreinigung und Politur,

Aufschleifen von Scalern und Küretten mit braunem oder weißem Keramikstein und Schärfetest mit durchsichtigem Acrylstäbchen

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

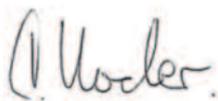
So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt.  
Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann.  
Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.  
Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich dieser sportlichen Veranstaltung teilnehmen.

**Die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee wird 2017 nicht angeboten, ist aber für 2018 mit neuem Konzept geplant !**

**Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „Big City.“**

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2017 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.**



Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert  
Fortbildungsreferent

**Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:**

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80  
Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80  
Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf [www. schliersee-touristik.de](http://www.schliersee-touristik.de)

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an  
ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
Mail: [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**

ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
Mail: rhindl@zbvobb.de



### Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2017 an.

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.16, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

**Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.16, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

#### **Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

\_\_\_\_\_ BIC

\_\_\_\_\_ IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich**

**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084  
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Aktueller Urteilsfundus zur Thematik „GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen“



Dr. Peter Klotz

Die Frage, ob GOZ 2197 „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.)“ neben (d.h. in derselben Sitzung am selben Zahn) Restaurationen mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik nach GOZ 2060, 2080, 2100, 2120 gebührenrechtlich möglich ist, ist nach wie vor ungeklärt bzw. nicht höchststrichterlich entschieden.

Hier der aktuelle Urteilsfundus zum Thema „GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120“:

## AG Bonn 28.07.2014 mit Az. 116 C 148/13:

Das erste bekannt gewordene Urteil zur Nebeneinanderberechnung der Nummer 2120 „mehr als dreiflächige Kompositrestauration“ mit der Nummer 2197 „adhäsive Befestigung“ der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Kernsatz: „Die Leistung nach GOZ 2197 ist [...] weder in der Position 2120 enthalten noch ein bereits notwendiger Bestandteil der Leistung gemäß Position 2120 GOZ.“

## AG Celle 11.11.2014 mit Az. 13 C 1449/135.2:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2100 bzw. GOZ 2120 ist nicht möglich.

## VG Stuttgart 18.11.2014 mit Az. 13 K 757/13:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2080 ist nicht möglich.

Der in diesem Verfahren eingebrachte Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. April 2015 (Aktenzeichen 2 S 2487/14) abgelehnt. Das Urteil des VG Stuttgart ist somit rechtskräftig geworden.

## AG Düsseldorf 21.01.2016 mit Az. 27 C 3197/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2100 abrechenbar.

## AG Stuttgart 28.06.2016 mit Az. 9 C 1059/16:

Die Berechnung von GOZ 2197 neben GOZ 2080 stellt einen Verstoß gegen § 4 Abs. 2 GOZ dar, denn für eine Leistung, die Bestandteil einer anderen Leistung nach dem Gebührenverzeichnis ist, kann eine weitere Gebühr nicht berechnet werden.

## AG Düsseldorf 01.07.2016 mit Az. 25 C 2593/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2060 und 2080 abrechenbar.

Das Gericht und das Sachverständigen-gutachten setzten sich intensiv mit zahnmedizinisch-fachlichen Fragen auseinander sowie mit dem Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) sowie der Interpretation des DGZ-Gutachtens durch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

### Fazit:

**Letztlich muss man (immer noch) mit Widerstand der Kostenerstatter rechnen, wenn GOZ 2197 neben (d.h. in derselben Sitzung am selben Zahn) Restaurationen mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik nach GOZ 2060, 2080, 2100, 2120 angesetzt wird.**

### Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus [www.zaend.de](http://www.zaend.de)  
vom 12.09.2016

**In der DZW Ausgabe 37 / 2016 vom 14.09.2016 findet sich ein sehr guter Leserbrief zum „DZW-Dauerbrenner“ (GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen), den der ZBV Oberbayern mit Genehmigung des Autors nachdrucken darf:**

*Also ich verstehe die Diskussion um die 2197 nicht.*

*Bis 2011 wurden bei uns die Compositefüllungen analog nach GOZ 215 – 217 abgerechnet, und zwar zum 2,3-fachen Satz.*

*Es gab Stellungnahmen der Wissenschaft, dass Composite in Mehrschichttechnik sowohl inhaltlich als auch vom Aufwand her den damaligen analogen Inlaypositionen entsprechen.*

*Die Erstattung lag meist so bei 1,5-fach. So weit so gut.*

*Ab 2012 wurden die Compositefüllungen nach GOZ 2060 bis 2120 eingeführt. Die Bewertung lag nun beim 2,3-fachen Satz zwischen ca. 3 bis 73 EUR unter (!) den oben beschriebenen analogen Gebühren von 2011.*

*Damit war klar, dass ein adäquater Ausgleich nur mit Hilfe des § 2 GOZ (und ggf. §28 SGB V) zu erzielen war.*

*Somit werden bei uns die Compositefüllungen durchweg zwischen dem 3 und 5 fachen GOZ-Satz abgerechnet.*

*Das bedeutet wohl mehr Schreiarbeit durch die notwendigen Vereinbarungen, aber die Patienten haben sich sehr schnell daran gewöhnt.*

*In den neuen Honoraren sind nun die zugestandenen 6% Steigerung und ein gewisser Ausgleich für den nicht angepassten Punktwert der vergangenen Jahre enthalten.*

*Wer meint, dass er „patientenfreundlich“ oder „behilfeedäquat“ die Absenkung mit dem neuen 2,3-fachen Satz plus den 17 EUR für die GOZ 2197 abfangen kann, irrt sich.*

*Er tut sich und der ganzen Kollegenschaft keinen Gefallen.*

*Statt dessen werden sich Generationen von Anwälten und alle Instanzen von Gerichten damit befassen. Wollen wir das ? Eine klare Ansage und eine entsprechende Vereinbarung hilft.*

**Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Wilfried Forschner, Biberach**



# Praxisinhaber – unbewusst erfolglos und zufrieden

Es ist vielen Zahnmedizinern sicher noch gut in Erinnerung: die vermittelten Inhalte des Studiums der Zahnheilkunde. An der Uni haben Sie Ihr Handwerk gelernt. Sie haben dort Ihre fachliche Kompetenz als Grundfundament aufgebaut und sind seither hochqualifiziert auf Ihrem Gebiet – nicht mehr und auch nicht weniger!

Der Stellenwert der fachlichen Kompetenz wird bei der Zahnärzteschaft deutlich höher bewertet als bei den Patienten. Befragt man Patienten zu den, ihrer Meinung nach, wichtigsten Eigenschaften eines Zahnarztes, so kommt es den meisten Patienten im Wesentlichen darauf an, dass dieser freundlich und emphatisch ist und die Behandlung schmerzfrei verläuft. Die Fachkompetenz des Zahnarztes nimmt bei der Aufzählung der Eigenschaften einen der unteren Plätze ein. Der Patient setzt voraus, dass Sie als Zahnarzt Ihr Handwerk verstehen. Es ist vielmehr die soziale Kompetenz, die ein Patient einzuschätzen versteht.

Zahnärzte schätzen den Einfluss ihrer Fachkompetenz auf den beruflichen Erfolg so hoch ein, dass sich der weit überwiegende Teil der von Zahnärzten besuchten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der Thematik zur Erweiterung der fachlichen Kompetenzen befasst. Sie sammeln ihre Fortbildungspunkte und hängen die Zertifikate in die Flure und die Zimmer ihrer Praxis. Sie glauben, dass der Patient ihre überdurchschnittliche fachliche Kompetenz anerkennt und eine Sogwirkung auf die Praxis entsteht. Sie erhoffen sich einen Logenplatz im Kopf des Patienten und eine bessere Positionierung im Vergleich zu anderen Zahnarztkollegen in ihrem Umfeld – ein großer Irrtum! Denn fachliche Kompetenz braucht immer eine Bühne, eine Plattform, um es herauszuschreien und ein Publikum, welches begeistert wurde und nachfragt. Wie ein Geiger, der in den Gassen der Altstadt seinen Hut auf die Straße legt. Würde er sich als Virtuose positionieren und ein Konzert ausschreiben, würden die Einnahmen um ein Vielfaches steigen.

Als Zahnärztin oder Zahnarzt am Markt erfolgreich zu sein, hat diese Berufsgruppe nicht gelernt. Viele sehen diesen Beruf als Berufung, geprägt mit hoher, sozialer Motivation. Dies ist legitim, doch wenig erfolgsversprechend. Aber Vorsicht: Erfolg ist freiwillig. Viele Unternehmer möchten sich zwar verbessern, sich dabei aber nicht verändern. Wer sich nicht für Erfolg interessiert, kann an dieser Stelle aufhören zu lesen.

Es ist meist die alte Laier, die eine Hürde auf dem Weg zum Erfolg darstellt. Die meisten Zahnärzte kennen nicht die möglichen Gewinne, die aus einer Zahnarztpraxis erwirtschaftet werden können. Sie kennen keine Vergleichszahlen und denken, sie müssten große Praxen haben, um große Gewinne zu erzielen. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Es sind vor allem die kleineren Praxen, in denen hohe Erträge zu erzielen sind. Doch grundsätzlich gilt: Gute Gewinne machen nur gute Strategen. Durch unbekannte Bezugsgrößen ist Erfolg schlecht zu messen. Die Praxisinhaber glauben, sie hätten Erfolg und haben keine Vorstellung davon, dass es mit neuen unternehmerischen Strategien und dem gleichen Arbeitseinsatz wirtschaftlich wesentlich besser aussehen würde. Sie sind „zufrieden“. Die allermeisten Zahnärzte sind bescheiden in der Abrechnung ihrer hochqualifizierten Leistungen. Sie kennen meist nur den 2,3-fachen Satz oder darunter, akzeptieren dabei den seit Jahrzehnten unveränderten Punktwert der GOZ und glauben, § 2 Abs. 1 und 2 GOZ sei nur für Universitätsprofessoren in die Gebührenordnung mit aufgenommen worden. Sie tun sich schwer, für ihre gute Arbeit auch ein gutes Geld zu verlangen, weil ihnen dazu die kommunikative Kompetenz fehlt.

Zahnärzte haben es nicht gelernt, ein Verkaufsgespräch professionell zu führen. Jeder Mensch ist bekanntlich anders. Jeder besitzt seine eigene Persönlichkeit, sein eigenes, von anderen beobachtbares Verhalten. Es besteht eine zwingende Notwendigkeit, sich bei Gesprächen mit

seinem Verhalten auf die unterschiedlichen Persönlichkeiten seines Gegenübers einzustellen. Gelingt dies nicht, wird das Verkaufsgespräch zum Glückspiel und viele HKPs landen letztendlich in der Ablage P – oder beim kommunikativ geschulten Zahnarztkollegen von nebenan. Viele Zahnärzte sind Allrounder. Das Angebot ihrer Dienstleistung richtet sich nach der Nachfrage des Patienten, ähnlich einem großen Supermarkt. Experten sind jedoch niemals Fachleute aller Fachrichtungen und in der Regel auch niemals Durchschnittsverdiener. Die Integration neuer Behandlungsstrategien in eine Zahnarztpraxis mit Spezialisierung auf bestimmte Gebiete kann die Umsätze enorm steigern.

Auch Verkaufen muss gelernt sein. Gelingt es Zahnärzten nicht, den „AUDI“ zu verkaufen, wird in der Regel der Vorhang geöffnet und der „LADA“ in den Verkaufsraum geschoben. Auch wenn beispielsweise dem Kassenpatienten von Gesetzes wegen die Kassenleistung zusteht, ist hier kommunikatives Geschick gefragt, um Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies ist durchaus zu erlernen. Grundsätzlich gilt: Bei einem Geschäft verkaufen immer beide Seiten. Sie verkaufen ein Produkt oder eine Dienstleistung, der Patient verkauft Ihnen sein „Nein“. Wer bei einem Geschäft der anderen Seite was auch immer verkauft, hängt vor allem von seiner sozialen und kommunikativen Kompetenz ab. Hier sollte man immer besser geschult sein als der Mensch gegenüber, denn sonst kauft man sein „Nein“ und Sie verkaufen überwiegend eine Regelversorgung. Und schon wieder bestimmt der Patient Ihr Angebot. Wie häufig dies geschieht, sieht man täglich in den Mündern der Patienten. Da werden ganze Amalgamkronen modelliert, obwohl die Indikation des Materials laut Herstellerangaben dies gar nicht zulässt; da werden Wurzelkanalbehandlungen jenseits von Ingle-Klasse-I auf Biegen und Brechen gemacht, obwohl der Zahnarzt den Mehraufwand aus der eigenen Tasche bezahlt. Hier fehlt die kommunikative Kompetenz, um über

die Alternativen der Regelversorgung zu sprechen, oder der soziale Motivator in der Persönlichkeit des Zahnarztes übersteigt deutlich den ökonomischen. Wer aber immer nur helfen will, wird immer auch weniger Geld verdienen. Persönlichkeits- und Kommunikationstrainings können hier helfen.

Es gibt heute ganz neue Konzepte, um Mitarbeiter in Erfolgsstrategien mit einzubinden. Der „Gott in weiß mit seinen saugenden Untertanen“ – oder auch das „Die Frau vom Chef passt auf, dass alle arbeiten“ – Konzept sollte in einer Zahnarztpraxis der Vergangenheit angehören. Strategien zu erarbeiten, um seine Mitarbeiter gezielt in eine Erfolgsstrategie zu integrieren, in der sich eine Motivation zu einem wirtschaftlich orientierten Arbeiten zum Selbstläufer entwickeln, sind extrem erfolgsversprechend. Das Praxisteam lässt sich gut mit einem Rennwagen vergleichen. Es ist immer nur so gut, wie die schlechteste Komponente. Das Tuning für die Mitarbeiter, die gemeinsam mit Ihnen das Rennen gewinnen möchten, ist der Weg zu ungeahnten Möglichkeiten. Dabei ist es wichtig, die Motivatoren seiner Mitarbeiter zu kennen. Diese zeigen auf, wie die Persönlichkeit eines Menschen entsteht und welche individuellen Antriebsfedern aufgezogen sind, wenn der Mitarbeiter morgen bei der Arbeit erscheint. Sind die Motivatoren bekannt, so ist es möglich, zuvor verborgene Bedürfnisse und Wünsche gezielt zu nutzen, um Mitarbeiter zu motivieren. Dass man Motivatoren heute mit geeigneten Tools analysieren und messen kann und das Wissen um diese, gezielt bei der Personalführung eingesetzt werden können, dürfte in einem wirtschaftlich orientierten Unternehmen hoffentlich bekannt sein.

Die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen bleibt auch in der heutigen Zeit sehr häufig immer noch allein der Abrechnungshelferin überlassen. In den meisten Praxen verlässt man sich blind auf die Kompetenz dieser Mitarbeiterin. Es gibt immer wieder Zahnarztpraxen mit

# Aktuelle Seminare

## OKTOBER

### • Lachgassedierung in der Zahnheilkunde – Einführungskurs

Patienten, sowohl Kinder als auch Erwachsene, haben oft Angst vor einer dentalen Behandlung. Darum helfen immer mehr Zahnärzte ihren Patienten mit der beruhigenden und schonenden Lachgassedierung. Dieser Informationskurs beinhaltet die ersten wichtigen Punkte im Umgang mit Lachgas als Sedierungsmethode. Im Praxisteil haben Sie die Möglichkeit, die beruhigende Wirkung von Lachgas selbst zu testen.

**Mi., 12.10.16, 15.00 – 19.00 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/-in: Dr. med. Kay O. Furtenhofer, Zahnarzt, Mitglied in der Dental Sedation Teachers Group (dstg)

Fortbildungspunkte: 4

Preis: 105,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung BEMA und GOZ

Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer/-innen, die nur geringe Kenntnisse haben oder nach einer Pause wieder in den Beruf zurückkehren möchten

**Mi., 19.10.16, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/-in: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Die einfache, effiziente und ästhetische Seitenzahn-Kompositversorgung, die Spaß macht!

Perfektion statt „Tristesse“: Die direkte Kompositrestauration im Seitenzahnbereich hat sich über Jahrzehnte zum High-End-Standard entwickelt – untermauert mit über 30 Jahren positiver Erfahrung – und stellt heute eine solide wirtschaftliche Basis der restaurativen Zahnmedizin dar. Gerade erst wurde nämlich eine 30-Jahres-Studie zu direkten Seitenzahnkompositversorgungen veröffentlicht – mit sensationell guten Ergebnissen. Damit Sie nach 30 Jahren zu ähnlich guten Ergebnissen kommen, braucht es fundamentale Grundlagen, deren Befolgung dann den Erfolg möglich macht.

Inklusive praktischer Übungen!

**Fr., 28.10.16, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/-in: Prof. Dr. Claus-Peter Ernst, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 200,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

**Wir freuen uns auf Sie!**

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014\_2466

dentale  
zukunft



Ein Unternehmen der **NWD** GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102  
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

einem riesigen Liquiditätsproblem, obwohl der Zahnarzt den ganzen Tag an Zähnen bohrt. Ein Grund dafür ist, dass Zahnärzte oftmals Defizite in der Abrechnung haben bzw. sich nicht für Abrechnung interessieren. Doch wer die Hangriffe nicht kennt, die später in der Liquidation auch einen Wert besitzen, wird sie auch nicht zur Abrechnung in seine Karteikarte eintragen. Und wer als Praxisinhaber der Meinung ist, er habe keine Zeit, sich auch noch um die Abrechnung zu kümmern, braucht sich um stagnierende Umsatzzahlen nicht mehr wundern. Dies gehört zum Geschäft, denn die aufgetretenen Schwierigkeiten in der Behandlung und die vielen kleinen Handgriffe, aus der eine komplexe Behandlung besteht, werden meist nicht vollständig dokumentiert, um sie der Abrechnungskraft im ihrem Büro an anderen Ende der Praxis zur Liquiditätserstellung vorzulegen. Womöglich soll sie dann auch noch den Steigerungsfaktor dazu dichten.

Bei der Überlegung, mehr Service für den Patienten in der Praxis zu bieten, verhalten sich viele Zahnärzte wie der Café-Besitzer an der nächsten Ecke. Sie räumen eine Ecke im Wartezimmer frei und stellen Wasserspender und Kaffeeautomaten auf, um ihren Patienten die Wartezeit zu versüßen. Aber warum warten diese Patienten eigentlich? In serviceorientierten Praxen gibt es keine Wartezeiten. Punkt! Daher wird auch weder Wasserspender noch Kaffeeautomat benötigt, außer im Besprechungsraum, der so hochwertig ausgestattet sein sollte, wie die Arbeit, die Sie versuchen zu verkaufen. Patienten, die ihr Geld ebenfalls durch Arbeit und durch den Einsatz des Faktors Zeit verdienen, möchten nicht warten. Durch entsprechende Praxisorganisation gehören Wartezeiten der Vergangenheit an – ganz sicher! Das ist Service! Aber mal grundsätzlich: Wird mehr Service in einer Praxis gewünscht, dann kommt dieser stets von Innen und nicht von Außen. Die Königsdisziplin der Serviceleistung geht immer vom Inhaber selbst aus, von seiner Persönlichkeit, sei-

ner Empathie und im Umgang mit seinen Patienten – oder aber von einer Mitarbeiterin, die gezielt geschult wurde, genau das Gleiche zu leisten.

Eine nur durchschnittliche Kompetenz und Schaffenskraft in diesen aufgezählten Erfolgsfaktoren lässt sicher auch nur einen durchschnittlichen Erfolg als Dienstleistungs-Unternehmer einer Zahnarztpraxis erwarten. Allein ein Praxisschild an seine Eingangstür zu hängen, reicht bei weitem nicht aus, um eine Sogwirkung auf die Patienten zu erzielen und eine Zahnarztpraxis zum Erfolg zu führen. Fachliche Kompetenz allein macht aus einer Zahnarztpraxis keine Goldgrube. Wer keine Werkzeuge und keine Anleitung erhält, um das Gold abzubauen, wird auch kein Geld damit verdienen, und der Erfolg bleibt aus.

Doch was bedeutet es, Erfolg zu haben? Wann fängt er an und wann hört er auf? Spricht jemand von dem Erfolg eines Zahnarztes, so ist meist der berufliche Erfolg, der vor allem ökonomisch messbar ist, gemeint. Der berufliche Erfolg ist ein Teilstück des Lebenserfolges, und Lebenserfolg ist stark abhängig vom Faktor „Zeit“. Eine ausgeglichene work-life-balance trägt maßgeblich zum Lebenserfolg bei. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit eines Zahnarztes liegt heute bei etwa 47 Stunden pro Woche. Nur 30% der Zeit, in der sie nicht schlafen, bleiben den Zahnärzten für die Familie, Freunde und Freizeit. Verglichen mit der durchschnittlichen Arbeitszeit aller Erwerbstätigen liegt die Mehrarbeit der Zahnärzte im Bundesdurchschnitt um rund ein Drittel höher als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen.

Der steuerliche Einnahmen-Überschuss der Inhaber von Zahnarztpraxen liegt median bei etwa 10.000 Euro pro Monat. Das bedeutet, dass 50% der Praxisinhaber ein geringeres Einkommen vor Steuern haben und 50% ein höheres. Jeder zehnte Inhaber hat ein Einkommen pro Monat von nur 4.000 Euro und weniger. Der Anteil der Praxisinhaber mit einem

monatlichen Einkommen vor Steuern von über 20.000 Euro liegt nur bei circa 8%. Bei entsprechender Positionierung der Praxis und des „Menschen“ Zahnarzt mit seiner individuellen Persönlichkeit, kann die Anziehungskraft auf einen Patienten gigantisch werden. Mit Hilfe der richtigen unternehmerischen, auf Zahnarztpraxen abgestimmten, Erfolgsstrategie, lassen sich Einkommen und Erfolg überdimensional steigern – vorausgesetzt, man interessiert sich überhaupt für Erfolg.



### Stephan Paare

Stephan Paare, Zahnarzt und gelernter Zahntechniker, ist Inhaber einer der erfolgreichsten Zahnarztpraxen in Deutschland. Mit mehr als 20 Mitarbeitern und 400 qm Praxisfläche betreibt er eine der größten Zahnarztpraxen in Rheinland-Pfalz. Zudem ist er geprüfter Sachverständiger als Zahnarzt und geprüfter Sachverständiger des Zahntechniker-Handwerks. Neben seiner Tätigkeit als zahnärztlicher Unternehmer ist er der gefragteste Vortragsredner zum Thema „Wirtschaftliche Potenzialentwicklung von Zahnarztpraxen“. Er ist Geschäftsführer der Denteplus, dem „Institut für Dentale Erfolgsstrategien“.

Der mehrfach ausgezeichnete Ausnahmeunternehmer erhielt in 2014 die Akkreditierung als INSIGHTS MDI Berater und wurde in 2015 mit dem "Best Practice Award" für herausragende Leistungen im Bereich der Unternehmensberatung von Zahnarztpraxen ausgezeichnet.

# Ein neues Krankheitsbild: Orthorexia Nervosa

Es ist ja prinzipiell zu begrüßen wenn Menschen sich Gedanken zu ihrer Ernährung machen, schließlich ist die Ernährung Grundlage von Gesundheit. Wer wüsste das besser als der Zahnarzt, der täglich die Folgen von Fehlernährung zu sehen (und behandeln) bekommt. Insbesondere Zucker in all seinen Facetten sorgt für gut 90 Prozent der zahnärztlichen Tätigkeit – dass Karies eine unmittelbare Folge von Fehlernährung ist hat sich in Fachkreisen längst rumgesprochen.

Allerdings haben wir dabei ein Riesenproblem: Ernährungslehre finden wir auf den Lehrplänen unserer Schulen leider gar nicht, Aufklärung findet da nicht statt. So sind die Menschen darauf angewiesen, sich selbst zu informieren. Und weil es in Deutschland keine verbindlichen Regeln gibt, werden wir mit Ernährungsliteratur zugemüllt. Jeder, der sich berufen fühlt, egal ob qualifiziert oder nicht, stellt seine „Weisheiten“ dem Publikum vor. Da inzwischen die Probleme immer offensichtlicher werden – Übergewicht bei gut 50 Prozent der Menschen in diesem Land können nicht mehr übersehen werden, obgleich ja inzwischen wegen political correctness ein Fetter nicht mehr als „fett“ bezeichnet werden darf -, teilen wir das Schicksal mit den Menschen der wohlhabenden Länder der „zivilisierten“ Welt. Überall machen sich Politiker Sorgen um die Folgen (enorm steigende Kosten des Gesundheitswesens, sinkende Lebenserwartung, Frühverrentung, usw.) dieser Fehlentwicklung, außer vielleicht in Deutschland, da schreibt man einfach vor, dass das Normalgewicht hochzusetzen sei, dann hat man ja weniger Übergewichtige.

Jedenfalls machen sich die Menschen selbst ihre Gedanken. Und weil wir keine echte Hilfe von staatlichen Stellen erhalten, werden täglich neue „Diäten“ vorgestellt, die unisono versprechen, man könne innerhalb weniger Wochen oder gar Tage (!) abnehmen, um zum „Idealgewicht“ zu kommen, was natürlich

blanker Unsinn ist, aber, solche Versprechungen werden dankbar aufgenommen. Schließlich wird ja suggeriert, man müsse gar nicht so viel am persönlichen Lebensstil ändern.

Dazu kommt, dass die Industrie dankbar auf den Zug aufspringt und Schlankheitspillen ebenso anbietet wie „Diätkost“, die intensivst beworben werden, schließlich handelt es sich um einen stetig wachsenden Milliardenmarkt.

Parallel dazu kommen Aspekte aus der grünen Ecke, man solle den „Armen“ weltweit nicht alles wegfressen (dass die Nahrungsreserven abnehmen hat sich auch rumgesprochen), man solle das Klima schonen (Rinder stellen wegen der Methanausscheidungen ja ein Risiko dar!), Pflanzenschutz mittels Pestiziden wird von einer radikalisierten Minderheit (die an Zahl und Einfluss kontinuierlich zunimmt) als Teufelswerk angesehen (aktuelles Beispiel die Diskussion um Glyphosat), Gentechnik ebenso (obgleich aktuell ein Konvent an Nobelpreisträgern, die die Materie eigentlich ganz gut kennen sollten, gerade den Einsatz der Gentechnik bei der Nahrungsmittelherzeugung als unverzichtbar ansehen, soll die Nahrungsmittelproduktion weiter gesteigert werden, um die zunehmende Zahl an Menschen – 7,5 Mrd! Tendenz weiter rasch steigend! – weltweit irgendwie noch satt zu bekommen). Auch „Kunstdünger“ sieht man als Teufelswerk, Bio ist in, obgleich damit (natürliche Düngung mit Mist) eine enorme Belastung von Grund- und Oberflächenwasser einhergeht (Nitrateintrag!) und vergessen geglaubte Krankheiten fröhliche Urständ feiern (bakterielle Infekte durch bestimmte Stämme von *Escherichia coli*, Parasitenbefall – Spul- und Bandwürmer –, Listerien, usw.).

Auf eine breite naturwissenschaftliche Ausbildung wird verzichtet (auch in weiterführenden Schulen konzentrieren sich Pädagogen auf geisteswissenschaftliche oder musische Fächer, man kann Abitur

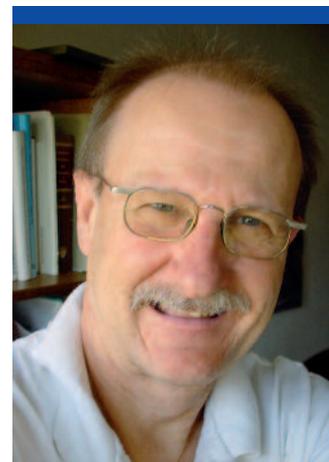
auch ohne ein „richtiges“ naturwissenschaftliches Fach bekommen. Wissenschaft stößt auf breite Ablehnung (siehe „Bio“), der Arzt wird als „Schulmediziner“ abgewertet, man glaubt lieber dem esoterisch orientierten „Heilpraktiker“.

In diese Lücken stoßen dann die Scharlatane und finden dankbare Anhänger.

Weil es einer echten Wissensbasis nach wissenschaftlich erarbeiteten Kriterien mangelt – so etwas wie die USA mit der FDA (Food and Drug Administration) und Kriterien der WHO eher misstrauisch beäugt werden, haben sich quasi-religiöse Zirkel gebildet, die fanatisch ihren Glauben verbreiten. Da gibt es die Vegetarier, die Veganer, die Frutarier, die Rohköstler, die Anhänger der „Steinzeitkost“, usw. Die Anhänger dieser Religionen treten aggressiv in der Öffentlichkeit auf, verachten Andersgläubige, fühlen sich überlegen als „Elite“ und empfinden einen missionarischen Eifer, andere bekehren zu wollen. Nebst den o.a. Grundrichtungen haben sich enorm viele Nebenströmungen herausgebildet – all das führt zu einer zunehmenden Verunsicherung der Menschen, die die Heilsbotschaften dankbar aufnehmen.

Wie bei jeder religiösen Bewegung kann so etwas überlaufen und dann zu ernstesten Erkrankungen führen – Mangelernährung in unserer reichen Gesellschaft treten schon wieder vermehrt auf.

Eine interessante Neuerscheinung zu diesem Thema („Gesund, gesünder, Orthorexia nervosa“, Christoph Klotter, Julia Depa, Swenja Humme, Springer, Berlin, 2015) geht diesem Phänomen mit wissenschaftlichem Ansatz nach. Das neu beschriebene Krankheitsbild wird als Zwangsstörung beschrieben mit übertrie-



Dr. Gerhard Hetz



# Einkommen – Unser Nachwuchs darbt!

Auf dem Portal „Gehalt.de“ werden die Einkommen der häufigsten Berufe tabellarisch gelistet. So etwas ist zur Orientierung bei der Berufswahl recht praktisch – auch wenn ständig behauptet wird, man solle den Beruf ja nicht „nur“ nach den Einkommensaussichten wählen, es komme vielmehr darauf an, etwas seinen Neigungen entsprechend zu erlernen. Die Realität lehrt uns anderes. Nicht wenige Ausbildungsverträge werden abgebrochen, häufig finden wir eine „Orientierungsphase“ bei Azubis über viele Jahre und mehrere begonnene Ausbildungen hinweg – der „echte“ Berufseintritt, d.h. der Zeitpunkt, ab dem einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, verschiebt sich in ein immer höheres Alter. Die Folgen sind nicht nur persönlich sondern auch gesellschaftlich katastrophal. Durch den späten Eintritt in die Berufstätigkeit können kaum ausreichend „Rentenbeitragsjahre“ erworben werden, die dann zu erwartende Altersrente ist kaum höher oder gar niedriger als der derzeitige Hartz IV Satz. Dies dürfte auch daran liegen, dass es nicht wenige Jobs gibt, in denen viel zu wenig „verdient“ wird, Verdienst hier nicht im Sinne des Wortes „was man verdient“ hätte, sondern was man tatsächlich bekommt.

Es ist wohl unbestritten, dass eine Tätigkeit zumindest so viel einbringen sollte, dass man davon auch leben kann. Leben soll hier so definiert werden, dass man sich ein Dach über dem Kopf und zumindest etwas zu essen kaufen kann. Nun kommt hinzu, dass ja auch eventuell der Wunsch besteht eine Familie zu gründen – eine Familie wird nur noch ganz selten mit dem Lohn nur eines Erwerbstätigen auskommen können, alleine um sich eine Wohnung leisten zu können, ist der Doppelverdienst obligat, zumindest in den Ballungszentren mit gesunder Wirtschaft. Billige Wohnungen gibt es dort, wo Arbeitslosigkeit herrscht – nur, da hat man dann gar keinen Verdienst.

Schauen wir uns einmal die Situation in unseren Gesundheitsberufen an: Die

Zahnarzthelferin „verdient“ durchschnittlich 20.914 € im Jahr, brutto versteht sich. Gut, nach etlichen Berufsjahren kann das mehr werden – nur, wie bitte soll ein Berufsanfänger damit zurechtkommen? Oder ein Zahntechniker mit 22.033 €? In den Städten, in denen Stellen angeboten werden, ist selbst eine kleine Ein-Zimmer-Wohnung kaum unter 800 € monatlich (Nebenkosten eingeschlossen) zu bekommen, in Großstädten wären dafür dann schon 1500 monatlich fällig. Nur wer weiter bei den Eltern wohnt kann sich ein so niederes Gehalt leisten. Da geht es dem Fluglotsen mit 67.558 € oder dem Piloten mit 62.986 € schon deutlich besser. So viel bekommt auch kein Arzt bei uns (angestellt), den speisen wir mit etwa 2000 € monatlich ab, brutto.

Bei diesen Angaben muss man berücksichtigen, dass das „Netto“ viel geringer ausfällt – bei 21 Tsd. jährlich kriegt man kaum 1200 monatlich ausbezahlt. 20 % Sozialversicherung gleich 500 €, dann Steuern von Brutto in Höhe von 19 % Einstiegstarif, wobei etwa 800 monatlich un versteuert bleiben, sind nochmal 400, kann jeder leicht nachrechnen. Das reicht doch hinten und vorne nicht!

Nun soll hier keinesfalls einer Gleichmacherei das Wort geredet werden. Nur zeigt dies auch, dass es der ganzen Branche nicht wirklich gut geht. Beim Anwalt bekommt die junge Dame auch schon 23.879 € für den Anfang, und Anwälte gibt es wie Sand am Meer – jedes Jahr werden etwa nur in Bayern weit über 1000 neue Juristen auf die Gesellschaft losgelassen, die fast alle Anwalt werden. Natürlich sind die dann unterbeschäftigt, das wirkt sich auch auf die Bezahlung der Mitarbeiter aus. Aber bei uns?!

Und da wundert man sich, dass wir keine Azubis mehr bekommen? Der Beruf ist extrem unattraktiv, das ist alles. Zumindest vom finanziellen Aspekt gesehen. Und der ist eben nicht vernachlässigbar, zeigt der „Verdienst“ doch auch, welche „Wertschätzung“ die Gesellschaft einem

entgegenbringt. Dumm nur, dass auch die Entlohnung des Arbeitgebers, des Zahnarztes, nicht so üppig ist – es gibt keine „Großstadtzulage“, die es erlauben würde, dort, wo die Mitarbeiter wirklich Hilfe brauchen würden, auch entsprechend mehr zu zahlen. Dass es Berufe gibt, in denen noch schlechter verdient wird, ist ein schwacher Trost. Der Kellner kriegt wenigstens Trinkgeld, das er nicht versteuert oder sozialversichert, und daneben auch noch ein offizielles Gehalt von 20.626 € – bei der Rente wird das knapp, aber, seine Krankenkasse hat er billig und bekommt die gleichen Leistungen. Dass der Frisör kaum was verdient ist bekannt, dem zahlen sie aber auch schon 19.549, und auch der erhält nicht wenig Trinkgeld. Mittlerweile dürfte sich „Trinkgeld“ schon zwischen 10 und 20 Prozent belaufen, basiert auf dem „Grundgehalt“...

Und der Mindestlohn beträgt ja auch schon 17.700, errechnet aus den 39 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.

Wie soll man da qualifiziertes Personal bekommen? Da gibt es doch deutlich attraktivere Berufe, ganz objektiv gesehen.

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

# Was Zahnärzte bei der Wahl eines Abrechnungsdienstleisters beachten sollten



Cornelia Lehmann

## Der Experte für die Privatliquidation ist die PVS dental mit Sitz in Limburg.

Immer mehr Zahnärzte, Kieferorthopäden und MKG-Chirurgen nehmen für die komplizierten GOZ-/GOÄ-Abrechnungen die Dienste eines externen Abrechnungszentrums in Anspruch. Doch was ist bei der Wahl des Dienstleisters zu beachten und nach welchen Kriterien wählt man

einen geeigneten Anbieter, wie zum Beispiel die PVS dental, aus?

### Honorarverluste vermeiden – durch ausführliche Rechnungs-Checks.

Abrechnungsprofis unterstützen die Praxis mit Prüfungen auf Vollständigkeit und Plausibilität der GOZ-/GOÄ-Abrechnungen. Sie weisen auf Unstimmigkeiten bei der Rechnungserstellung hin und helfen berechnete Honoraransprüche durchzusetzen. Wenn die Rechnungsprüfung wie bei der PVS dental nicht nur maschinell erfolgt, sondern zusätzlich manuell durch persönliche Abrechnungsexpertinnen, werden alle Honorarquellen, auch solche, die bei einer einfachen Prüfung durch ein Computerprogramm schnell verloren gehen, ausgeschöpft. Zur Vermeidung von Honorarverlusten sollte das Abrechnungsunternehmen auf Wunsch schon im Vorfeld – bei der Erstellung von Heil- und Kostenplänen – beratend zur Seite stehen.

### Zeit sparen – durch ein effizientes Miteinander von Zahnarztpraxis und Abrechnungsdienstleister.

Die Auslagerung der Abrechnungen sollte neben einer verbesserten Honoraraus-schöpfung auch einen möglichst hohen Zeitgewinn mit sich bringen. Hierzu ist eine effiziente Kommunikation zwischen

Praxis und Abrechnungsfirma notwendig. Die Kommunikationswege sollten dabei flexibel auf die jeweilige Praxis ausgerichtet sein.

Bei der PVS dental stehen der Praxis idealerweise verschiedene Übertragungswege für ihre Abrechnungen zur Verfügung: über ein spezielles Online-Tool des Anbieters – PVS dialog, das Online-Portal der PVS dental, – oder per Fax oder per E-Mail oder sogar direkt aus der Praxissoftware heraus. Bei Rechnungen ohne Rücksprachebedarf erstellt die PVS dental die Rechnung sofort und versendet sie an den Patienten. Gibt es Optimierungsvorschläge, werden diese kurz schriftlich festgehalten und an die Praxis per Fax gesendet. Die Praxis hat nichts weiter zu tun als durch Ankreuzen den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen und zurückzusenden. Der Mehraufwand einer erneuten Einreichung der Abrechnung durch die Zahnarztpraxis entfällt.

### Noch mehr Zeit sparen. Die PVS dental übernimmt auch die Korrespondenz mit Kostenträgern und Patienten.

Auch ein individueller Kommunikations- bzw. Korrespondenzservice gehört hier zum Angebot. Beanstandungen von Rechnungen durch Beihilfen, Versicherungen und Patienten werden engagiert und kompetent beantwortet und geklärt. Bei nicht fristgerechten Zahlungen übernimmt die PVS dental das vorgerichtliche und, wenn nötig, das gerichtliche Mahnverfahren, und bietet damit ein gelungenes, die Praxis auf vielfältige Weise entlastendes Service-Paket an. Dem Praxisteam bleibt mehr Zeit für andere Aufgaben im Praxismanagement und die Patienten.

### Ein perfekter Patientenservice und ein flexibles Ratenzahlungsangebot setzen die Praxis in ein gutes Licht.

Zwischen einer Zahnarztpraxis und ihrem Abrechnungsdienst wird von den Patienten automatisch eine Verbindung herge-

stellt. Es ist daher von Bedeutung, dass die Patienten freundliche Gesprächspartner vorfinden, wenn sie mit dem Abrechnungsdienst in Kontakt treten, Gesprächspartner, die individuell auf die Wünsche der Patienten eingehen. Serviceleistungen wie z.B. die Beantwortung von Fragen zu Rechnungen oder der Versand von Rechnungskopien auf Nachfrage sind bei der PVS dental selbstverständlicher Teil des Angebots. Ein Rundum-Service schließt auch die Finanzierung von Behandlungen ein. Das freut die Patienten und den Zahnarzt. Denn ein attraktives Ratenzahlungsangebot führt zu mehr realisierten Heil- und Kostenplänen und zur Wahl von höherwertigen Behandlungen.

### Unterschiedliche Liquiditäts- und Sicherheitsbedürfnisse erfordern ein differenziertes Angebot.

Echtes Factoring, unechtes Factoring, Sofortauszahlung, Auszahlung nach 14 oder nach 30 Tagen – so unterschiedlich die Zahnarztpraxen sind, so unterschiedlich sind die Liquiditätsanforderungen und die Bedürfnisse nach Sicherheit. Zu bedenken ist, dass sich diese Bedürfnisse im Laufe der Zeit ändern können. Differenzierte Angebote wie die der Abrechnungsexpertin der PVS dental sind hier von entscheidendem Vorteil. Wer in den ersten Jahren nach der Praxisgründung die Sofortauszahlung und ein echtes Factoring, also die Übernahme des Zahlungsausfallrisikos wählt, ist nach ein paar Jahren, wenn sich die Praxis etabliert hat, vielleicht mit einer Auszahlung nach 30 Tagen und der Unterstützung beim Eintreiben von Forderungen besser bedient.

### Ein persönlicher Ansprechpartner für alle Angelegenheiten ist von Vorteil.

„Gibt es für mich und mein Team einen persönlichen Ansprechpartner?“ Eine positive Antwort auf diese Frage ist für viele Dentalmediziner ein wichtiges Kriterium für die Wahl ihres externen Abrech-

nungsdienstleisters, wie Cornelia Lehmann, Gebietsleiterin Bayern der PVS dental weiß, – ein Kriterium, das auch im digitalen Zeitalter durchaus seine Berechtigung hat. Denn die Basis einer jeden geschäftlichen Zusammenarbeit ist immer noch Vertrauen. Anonyme Hotlines oder Call-Center können die Betreuung und Beratung durch einen persönlichen – möglichst nicht wechselnden – Ansprechpartner nicht ersetzen und erschweren die gesamte Kommunikation zwischen der Abrechnungsfirma und der Zahnarztpraxis.

### Kriterien für die Wahl eines Abrechnungsservices

1. Rechnungsprüfung: Erfolgt die Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität manuell oder nur maschinell? Wenn manuell, dann bei jeder Rechnung? Über die gesamte Vertragslaufzeit?
2. Handling: Ist das Handling effizient gestaltet? Gibt es ein Online-Portal?
3. Korrespondenz: Übernimmt der Abrechnungsservice die Korrespondenz mit Kostenträgern und Patienten?

4. Patientenservice: Wird ein spezieller Patientenservice geboten? Gibt es ein attraktives Ratenzahlungsangebot?
5. Factoring, Auszahlungsvarianten: Ist das Angebot ausreichend differenziert und genügt es auch ggf. sich ändernden Bedürfnissen in der Zukunft?
6. Persönlicher Kontakt: Gibt es einen persönlichen Ansprechpartner für den Zahnarzt und sein Team?

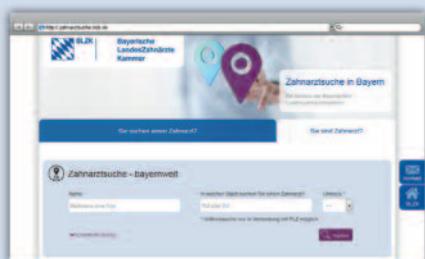
#### Cornelia Lehmann

Gebietsleiterin für die PVS dental in Bayern, den Experten in der Privatliquidation.



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>

Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Termine in Planung

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Termine in Planung

### 3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss  
Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### ~~Kurs 620~~ — AUSGEBUCHT

Sa. 08.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### ~~Kurs 718~~ — AUSGEBUCHT

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa. 19.11.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 530~~ — AUSGEBUCHT

Kursort: München  
Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016 (Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Mi., 14.12.2016, 09:00 – 15.30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 535~~

Kursort: München  
Fr./Sa., 10.02. – 11.02.2017, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Fr./Sa., 17.02. – 18.02.2017, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Do./Fr./Sa., 16.03./17.03./18.03.2017 (Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Mi., 22.03.2017, 09:00 – 15.30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) BLEACHING Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 80,00 (inkl. Skript und Verpflegung)  
**Erfahren Sie mehr über:**  
**Ursachen einer Zahnverfärbung**  
**Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung**  
**Anwendung verschiedener Methoden**

#### ~~Kurs 225~~

Kursort: München  
Mi., 16.11.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) Kinderprophylaxe Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 95,00 (inkl. Skript und Verpflegung)  
Alles zum Thema Individualprophylaxe.  
Gibt es wirklich Unterschiede bei der

Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

#### ~~Kurs 533~~

Kursort: München  
Mi., 12.10.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 9) Zahnersatz – Crashkurs für Prüfungsvorbereitung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 9032~~

Kursort: München  
Sa., 19.11.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 10) Check Up – Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 9033~~

Kursort: München  
Mi., 11.01.2017, 13:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 11) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 180,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### ~~Kurs 534~~

Kursort: München  
Mi., 25.01.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Do., 26.01.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Praktischer Teil – Gruppe A  
Fr., 27.01.2017, 09:17:00 Uhr  
Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10  
Personen

#### Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen  
Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8,  
82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,  
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,  
rhindl@zbvobb.de**

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript) / EUR 30,00 (ohne Skript).

### Termine in Planung

## PZR – aber richtig!!

In diesem 2-Tages-Kurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat. Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

**Kursgebühr:**  
EUR 180,00 (inkl. Verpflegung)

**Referentin:**  
Ulrike Wiedenmann, DH

**Kursort:**  
ZBV Oberbayern,  
80999 München-Allach,  
Elly-Staegmeyr Str. 15

**Kursdauer:**  
2 Tage

**Uhrzeit:**  
jeweils 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Kursnr.: 534**

### Neuer Termin in München: Mi. 25.01. – Fr. 27.01.2017

**Daten:**  
**Mi. 25.01.2017**  
(Theorie) Gruppe A/B

**Do. 26.01.2017**  
(praktisches Arbeiten) Gruppe A

**Fr. 27.01.2017**  
(praktisches Arbeiten) Gruppe B

Begrenzte Teilnehmerzahl!

**Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895.**

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Zahnärztliches Personal:**für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung  
Helferinnenurkunde/-brief  
Helferinnenurkunde/-brief  
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
- 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern



## Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



## Zahnersatz-Crashkurs zur Prüfungsvorbereitung

### ⇒ Fachkunde & Abrechnung

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig! **Mit vielen prüfungsrelevanten Beispielen und Übungen** führen wir Sie in den Zahnersatz ein.

- Befundklasse 1, 2, 3, 4
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellen + Abrechnung)

### Termin:

**Samstag, 19. November 2016,**  
9.00 – 17.00 Uhr;  
75 € inkl. Mittagessen



Dr. Tina Killian (ZÄ)

## Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

Auf vielfachen Wunsch ist dieser Kurs neu in unserem Angebot.

In gewohnter Form werden Frau Dr. Killian und Fr. Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch beantworten. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

### Termin:

**Mittwoch, 11. Januar 2017,**  
13.00 – 20.00 Uhr;  
75 € inkl. Mittagessen



Christine Kürzinger (ZMF)

**Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)

# Kinderprophylaxe

Alles zum Thema Individualprophylaxe. Gibt es wirklich Unterschiede bei der Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

**Termin:**  
Mittwoch, 12.10.2016 in München

**Kurs Nr.: 533**

**Uhrzeit:**  
09:00 bis 17:00 Uhr

**Kursgebühr:**  
€ 95,00 inkl. Skript + Verpflegung

**Referentin:**  
Frau Wiedenmann DH

# Bleaching

Der Wunsch nach „weißen“ Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

**Erfahren Sie mehr über:**

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

**Termin:**  
Mittwoch, 16.11.2016 in München

**Kurs Nr.: 225**

**Uhrzeit:**  
14:00 bis 18:00 Uhr

**Kursgebühr:**  
€ 80,00 inkl. Getränke + Verpflegung

**Referentin:**  
Frau Wiedenmann DH

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl**  
Grafrather Straße 8,  
82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,  
Fax 0 81 46-9 97 98 95,  
rhindl@zbvobb.de

# Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2016

## 1. TEAM-PROGRAMM

### Prophylaxe Basiskurs

**Kursnummer 1604:**  
16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

### Deep Scaling

**Kursnummer 1607:**  
07. und 08.10.2016

### 10-Stunden Röntgen

**Kursnummer 1611:**  
21.10.2016

## Aktualisierung ZAH

**Kursnummer 1609:**  
09.11.2016

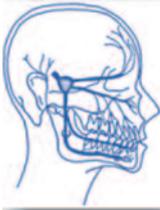
## 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

### Aktualisierung ZÄ

**Kursnummer 1613:**  
09.11.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

**Tel. 089/7 24 80-304,**  
**Fax 089/7 23 88 73**  
**Mail: [jlindemaier@zbvmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmuc.de)**



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## 3. Teil – festsitzendes Provisorium (laborgefertigt) im Zusammenhang mit Befundklasse 1 und 2

### Bema 19

Für die Versorgung mit Kronen und Brücken (Befundklasse 1+2) sind Provisorien nach Bema 19/ 21 grundsätzlich im direkten Verfahren herzustellen und ausreichend.

### Ausnahmefälle

Bei Vorliegen **besonderer medizinischer Indikationen**, z. B.

- Bei längerer Tragedauer nach chirurgischen Eingriffen, wenn die Abheilung der Wunden bzw. die Festigung der im Operationsbereich liegenden Zähne abgewartet werden muss (z. B. nach Zystenoperationen, Resektionen, Parodontalchirurgie usw.),
- Wurzelbehandlungen, wenn die Ausheilung bzw. klinische Unauffälligkeit abgewartet werden muss,
- extremen Bissverhältnissen, z. B. tiefer Biss, die eine direkte Herstellung eines Provisoriums unmöglich machen,
- Verlust einseitiger, beidseitiger oder aller Stützzonen und Sicherung der richtigen Bisslage,
- provisorischer Krone auf Implantat (Rili 36), wenn beispielsweise eine längere Tragedauer wegen Ausheilung des periimplantären (das Implantat umgebende) Weichteilgewebes oder des Implantatbettes notwendig sind,
- bei besonderen anatomischen Verhältnissen,

können im **zahntechnischen Labor gefertigte provisorische Kronen und Brücken aus Kunststoff angezeigt sein. (Quelle: Festzuschuss für Insider der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns ©, Juni 2011**

Liegt eine der Ausnahmeindikation vor, gehört das Provisorium zur **Regelversorgung**.

**Abrechnung: Bema**

Liegt **keine Ausnahmeindikation** vor, handelt es sich bei laborgefertigten prov. Kronen/Brücken um **gleichartige Versorgungsungen**.

**Abrechnung: GOZ**

### Metallgerüst

Werden prov. Kronen/Brücken auf Metallgerüst angefertigt = **gleichartige Versorgung**

### HKP

**Bereits bei Antragstellung muss im Bemerkungsfeld des HKP die Versorgung mit laborgefertigten Provisorien angezeigt werden.**

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 2. Halbjahr 2016

## Kurs Nr. 9 – 14.10.2016

### Gutachterliche Bewertung der Richtlinien bei PAR-Planungen

#### KZVB-Kurs!

Dieses Seminar behandelt die Themen:

- Behandlungsnotwendigkeit
- Behandlungsvoraussetzungen
- Erhaltungswürdigkeit
- individuelle Mitarbei
- Rauchen
- Röntgenbilder
- offene/geschlossene Therapie
- Ergänzungstherapie
- erneute Therapie
- Widerspruch gegen Gutachten

**Referenten:** Dr. Armin Walter  
oder  
Ernst Binner  
Zahnärzte/Referenten  
KZVB

**Ort:** Mdf-Dental-Fachhandel,  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:** Freitag, 14.10.2016,  
15.00 bis 18.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 2

**Gebühr:** Mitglieder: 20,- €  
Nichtmitglieder: 40,- €  
Tagungspauschale

## Kurs Nr. 10 – 19.10.2016

### Abrechnung Workshop für moderne, innovative Zahnarztpraxen

#### Rund um den BEMA ~ aktueller Stand der Bestimmungen

- Update Abdingung – korrekte Berechnung von Zusatz- und Privatleistungen u. GOZ 2016
- Neukomentierungen und Beschlüsse des Beratungsforums
- Immer Ärger mit der PKV...
- Informationen zu Erstattungsproblemen
- Aktuelle Rechtsprechung mit Auswirkungen auf die Praxis
- Festzuschuss-System – aktuelle Beschlüsse mit Fallbeispielen
- Aus der Praxis, für die Praxis: Informationen und Beispiele zu aktuellen Fragestellungen

**Referent:** M. Hackenberg,  
PRAXIS PLAN

**Ort:** wird noch bekannt  
gegeben

**Zeit:** Mittwoch, 19.10.2016,  
13.00 bis 19.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 15 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 6

**Gebühr:** Mitglieder: 150,- €  
Nichtmitglieder: 200,- €

## Kurs Nr. 11 – 26.10.2016

### Ergonomisch arbeiten in der Zahnarztpraxis

#### Korrekte Arbeitshaltung, gezielter Ausgleich

Wie verhalte ich mich im Arbeitsalltag, um den Feierabend genießen zu können? Wie optimiere ich meine (Arbeits)umgebung? Was kann ich tun, um mich am Arbeitsplatz fit zu halten? Was mache ich, wenn doch Schmerzen und Verspannungen auftauchen?

Auf alle diese Fragen versucht der Workshop ein paar Antworten zu geben und sofort umsetzbare Lösungsansätze zu zeigen.

Sie erhalten grundlegende Informationen zum Thema „Ergonomie“ und den Aspekten des gesunden Arbeitens, sowie Einblick in optimale Arbeitsumgebung und richtige Arbeitshaltung, als Team und auch alleine. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der optimalen patientenlagerung als „Schlüssel“ für korrekte Körperhaltung während der zahnärztlichen Tätigkeit. Zudem lernen Sie konkrete Ausgleichsübungen (Mikro- und Minipausen) für sofortige Aktivität während und zwischen den Behandlungen oder verschiedenen Arbeitsschritten kennen und erfahren Grundlagen der Selbsttherapie am Arbeitsplatz, um die Bewegfähigkeit = Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen.

**Referent:** Manfred Just,  
JUST-Institut

**Ort:** Mdf-Dental-Fachhandel,  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:** Mittwoch, 26.10.2016,  
14.00 bis 19.30 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 15 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 5

**Gebühr:** Mitglieder: 120,- €  
Nichtmitglieder: 170,- €

## Kurs Nr. 12 – 11.11. u. 12.11.2016

### Prophylaxe Marketing und Kommunikation

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundlegendes Wissen über Marketing für die zahnmedizinische Prophylaxe. Es ist geradezu ideal für Zahnarztpraxen, welche den Fokus auf die Vorsorge legen und neue Patienten gewinnen möchten. Dabei spielt die Kommunikation eine entscheidende Rolle. Im Seminar wird vermittelt, wie sich der Einfluss auf Patienten durch verbesserte Kommunikation optimieren lässt und wie systematisch Patientenbegeisterung entstehen kann. Bei der Patientenberatung wird gezeigt, wie man überzeugt satt überredet. Des Weiteren geht es um das interessante Thema Preis. Hierbei wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Preisgestaltung, Abrechnung und den professionellen Umgang mit Preisverhandlungen vonseiten der Patienten vermittelt.

**Referentin:** Stephanie Entenmann,  
Prophylaxeprofi

**Ort:** Hotel zur Post,  
Raum Samerberg  
Dorfplatz 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:** Freitag, 11.11.2016,  
13.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 12.11.2016  
9.00 – 16.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 25 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 12

**Gebühr:** Mitglieder: 220,- €  
Nichtmitglieder: 270,- €

## Vorankündigung 2017

### Kurs Nr. 1 – 25.01.2017

#### Implantatprothetik

Der Einführung moderner Fertigungsverfahren hat zahlreiche Innovationen und Verbesserungen im Bereich der Implantat-Suprakonstruktionen mit sich gebracht.

Diese umfassen sowohl neue zahnfarbene Materialien und deren Kombinationen, wie auch innovative Konstruktionsmöglichkeiten individueller Hybridabutments und Hybridabutmentkronen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage nach einer Zementierung oder Verschraubung der Suprakonstruktion und nach der Wahl eines adäquaten Restaurationmaterials neu entflammt. Dem Behandler wird aktuell eine große Vielfalt von Versorgungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, die häufig im klinischen Langzeitverhalten nur unzureichend eingeschätzt werden können. Ein entscheidender Parameter für den Langzeiterfolg ist dabei das Okklusionskonzept.

Der Vortrag gibt eine Übersicht über aktuell verfügbare vollkeramische Implant-Suprakonstruktionen, vermittelt Entscheidungskriterien für verschiedene Versorgungsmöglichkeiten und bewertet unterschiedliche Varianten auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen.

**Referent:** Prof. Edelhoff,  
Zahnarzt

**Ort:** Hotel zur Post,  
Raum Samerberg  
Dorfplatz 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:** Mittwoch, 25.01.2017  
16.00 – 19.30 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 150,- €  
Nichtmitglieder: 200,- €

**Kurs Nr. 2 – 08.02.2017**

**Workshop: Regenerative Methoden in der Zahnmedizin speziell Knochen und Parodontalgewebe:**

CGF (PRP, PPP, CD 34+ Stammzellen) bei Trigeminus-Neuralgie, Myoarthropathie, Zahnärztliche Chirurgie (speziell: socket preservation, NICO), Knochenaufbau (speziell: Bone ring, sinus lift, Knochenaufbau), Implantologie, Parodontologie. Theoretische Grundlagen und praktische Übungen. Herstellung von autologen Membranen und Knochenaugmentaten direkt vor Ort aus Patientenblut.

**Referent:** Prof. Tapparo,  
Zahnarzt

**Ort:** Hotel zur Post,  
Raum Samerberg  
Dorfplatz 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:** Mittwoch, 08.02.2017  
14.00 – 19.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 100,- €  
Nichtmitglieder: 150,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax, oder per Mail – hier können Sie auch unsere Beitrittserklärung anfordern, oder auf unserer Webseite herunterladen!

Besuchen Sie unsere Website:  
**www.ro-ak.de**

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger,  
Griesstr. 10, 85567 Grafing,  
Tel.: 0151 - 19 38 38 69  
e-mail: anmeldung@ro-ak.de  
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.



# Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.

2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

**Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen: Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probe-**

**zeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrrens**  
**Tel: 089 - 79 35 58 82**  
**Fax: 089 - 81 88 87 40**  
**E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de**

## Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können. Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner  
 Tel.: 089-79 35 58 81  
 Fax. 089-81 88 87 40  
 Email: wsteiner@zbvobb.de

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
 Tel. 089/79 35 58 81  
 E-Mail: info@zbvobb.de  
 Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

## Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 089/79 35 58 81, Fax: 089/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

# Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

**Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.**

**Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:**

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

**Claudia Mehrtens**  
**Tel: 089 - 79 35 58 82**  
**Fax: 089 - 81 88 87 40**  
**E-Mail: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)**

# Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
 Frau Claudia Mehrtens  
 (Mitgliederverwaltung)  
 Tel.: 089-79 35 58 82  
 Fax: 089-81 88 87 40  
 Email: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

# Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

**Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.**

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

## § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

## § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

## § 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

## § 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

## § 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

## § 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

## § 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

## § 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

## § 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

### § 59 Bußgeldvorschriften

**Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:**

## § 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrstens**

**Tel: 089 - 79 35 58 82**

**Fax: 089 - 81 88 87 40**

**E-Mail: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)**

# Bonitätsabfrage



Ich bitte um eine Standardauskunft der  
 © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
 Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
 meinem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein  
 Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
 fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

# Obmannsbereich FFB

## Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**

# Obmannsbereich Ingolstadt

## Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 18.10.2016 ab 19:30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

**Thema 1:** LAGZ, Neues und Aktualisierung der Betreuungsliste

**Referentin:** Dr. Dorothea Vierling

**Thema 2:** Das DROS-Schientherapiekonzept

**Referenten:** Dr. Hans Roos und ZT Franz Weiß

## Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 15.11.2016 19:30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

**Thema:** Was bringt „digital“ für die Praxis, Möglichkeiten und Workflow

**Referent:** Dr. Martin Gollner

Für die Teilnahmebestätigung bitte jeweils um Anmeldung per Mail oder Fax 08 41-3 70 84 23.

**Dr. Thomas Vierling,  
Obmann im Obmannsbereich  
Ingolstadt**

# Obmannsbereich Mühldorf am Inn

## Obmannsbereichsversammlung:

**Termin:** Mittwoch, 19.10.2016 19:00 – 19:30 Uhr

**Ort:** Restaurant Wintergarten, Schützenstraße 1 (Stadtsaal Mühldorf neben Volksfestplatz, Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus), 84453 Mühldorf a. Inn

## Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Mittwoch, 19.10.2016 19:30 – 21:00 Uhr

**Ort:** Restaurant Wintergarten, Schützenstraße 1 (Stadtsaal Mühldorf neben Volksfestplatz, Parkmöglichkeiten direkt vor dem Haus), 84453 Mühldorf a. Inn

**Thema:** Wer holt mich hier raus? Der Zahnarzt im Paragrafendschub

**Referent:** Dr. Axel Wiedenmann, stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlungen der KZVB und der Bundes-KZV.

Antikorruptionsgesetz, Patientenrechtegesetz, Fortbildungspflicht, RKI-Richtlinie – der Gesetzgeber überlegt sich immer wieder neue Vorschriften, die dem Praxisinhaber den Alltag erschweren. Dr. Axel Wiedenmann, ein Kenner der Gesetzgebung im Gesundheitswesen, gibt in seinem Vortrag einen Überblick über neue Paragraphen und zeigt auf, wie man sie so unbürokratisch wie möglich umsetzen kann.

**Ab 21:00 Uhr Diskussion**

**2 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der DGZMK und BZÄK**

**Dr. Matthias Gebauer,  
Obmann im Obmannsbereich  
Mühldorf/Inn**

# Wolkenkratzer und Weinberge

Vor den Toren der hessischen Metropole liegt der idyllische Rheingau

Frankfurt am Main ist ein Moloch: Wer sich der Hessen-Metropole per Autobahn nähert, kann die gigantischen Hochhäuser schon aus der Ferne sehen. Die Banken dieser Welt sind hier versammelt und wollen besonders hoch hinaus. Nicht umsonst wird die Stadt zuweilen auch Bankfurt genannt. Sieger, was die Höhe angeht, ist der Turm der Commerzbank mit 258 Metern – Europas höchstes Bürogebäude. Aber auch der neue Messeturm reckt sich weit nach oben und ist nur zwei Meter kürzer. Er steht für eine der ältesten Traditionen der Frankfurter: Bald 1000 Jahre ist die Stadt ein anerkannter Messe- und Handelsplatz.

Eine Weltstadt, dieses Frankfurt. Doch auch wieder beschaulich: In kleinen Gasen begrüßt man sich mit „Ei gude wie?“ – was so viel heißt wie: „Guten Tag, wie geht es Ihnen – etwa so schlecht wie mir?“ So ist Frankfurt letztendlich auch eine Stadt der Gegensätze: Es gibt Champagner und Äpfelwoi, Spießler und Aussteiger, Kommerz und Armut, Kunst und Kitsch. Goethe ist ein berühmter Sohn dieser Stadt, und auch der Struwwelpeter.



Blick auf den Rhein vom Schloss Reinhartshausen

Wer sich mit dem Auto in die Frankfurter Innenstadt hineinwagt, braucht neben guten Nerven auch viel Orientierungssinn. Selbst das Navigationssystem wird immer wieder von Einbahnstraßen überlistet. Wer also zwischen Konstablerwa-

che, Römer und Börse regelmäßig die Krise bekommt, sollte auf Öffentliche umsteigen, denn Parkplätze gibt es ohnehin keine. Lieber sollte das Gefährt zum Ausflug in die reizvolle Umgebung bewegt werden.



Und die liegt ganz dicht vor der Haustür der großen Stadt – etwa mit dem Taunus, den der Frankfurter fast als seinen Freizeitpark betrachtet, oder dem malerischen Rheingau. Es ist fast nicht zu glauben, welche Idylle den stressgeplagten Ausspanner dort umfängt. Das hat auch seinen Preis: In Orten des Südtanuns wie Kronberg, Königstein und Bad Homburg ist Bauland inzwischen unbezahlbar – dort setzen die Reichen, Schönen und Mächtigen des Landes ihre Duftmarken. Doch man muss ja nicht gleich dort wohnen wollen. Einfach nur mal die Natur genießen und die Skyline von Frankfurt von weitem auf sich wirken lassen.

Ganz anders, doch mindestens genau so schön ist der Rheingau, eine halbe Stunde vor den Toren der Stadt. Eine Laune der Natur lässt den Rhein auf seinem langen Weg von den Schweizer Alpen bis zur Nordsee nur ein einziges Mal seine Richtung ändern – genau dort, und zwar in fast einem 90-Grad-Knick. Der Fluss schlängelt sich an Mainz und Wiesbaden vorbei und erreicht schon bald mit Eltville und Rudesheim die wohl bekanntesten Orte im Rheingau, wo hervorragender Riesling wächst.

Die Gegend ist einfach wunderbar geeignet, um gute Weine, hervorragende Küche, eine idyllische Landschaft sowie Kunst und Kultur zu genießen. Die Stadt Eltville gilt als Perle im Rheingau, mit einer sorgsam restaurierten Altstadt, die vor allem durch die denkmalgeschützten Biedermeier-Fachwerkhäuser und verwinkelten gepflasterten Gassen geprägt wird. Berühmtester Bewohner der Stadt war einst Johannes Gutenberg, und Thomas Mann schrieb hier seinen Felix Krull. Sehenswert sind die Kurfürstliche Eltviller Burg mit Galerie und Druckwerkstatt und die erst vor einigen Jahren wieder aufgebaute Burg Crass – aber auch die prächtigen Adels- und Bürgerhäuser am mit Rosen bewachsenen Rheinufer.

Dort am Ufer, aber hoch über dem Rhein, thront das Schloss Reinhartshausen. An seiner Stelle stand ursprünglich der Stammsitz der Ritter zu Erbach, die von 1189 bis 1275 im Rheingau herrschten. 1801 wurde der alte Rittersitz abgerissen und das Schloss in seiner heutigen Form erbaut. 1855 erwarb Marianne von Preußen, die Tochter von König Wilhelm dem Ersten der Niederlande, das Anwesen.



Diese unkonventionell und fortschrittlich denkende Frau machte Reinhartshausen zu einem kulturellen Anziehungspunkt am Rhein.

Marianne war sowohl großzügig als auch gastfreundlich – oft beherbergte das Schloss zahlreiche Gäste und bot jungen Künstlern Unterkunft und Raum für ihre Entfaltung. Rund 300 Gemälde, Grafiken, Aquarelle und Gouachen sowie Steinplastiken aus der Sammlung der Prinzessin sind noch heute in Schloss zu sehen. 1883 starb Marianne in Erbach. Ihr Sohn Prinz Albrecht von Preußen erbte den Besitz und verwaltete ihn bis 1906.

Prinz Friedrich von Preußen, der Sohn des letzten Kronprinzen, übernahm das Anwesen 1957 und gestaltete den heutigen Mittelbau, das frühere Museum, in

ein Hotel um. Heute ist es ein Fünf-Sterne-Haus – das einzige mit einem eigenen Weingut. Bis Ende 2015 war es ein Kempinski-Haus; 2016 übernahm die Hotel Schloss Reinhartshausen GmbH Co KG das Hotel. Sie plant für 2017 einen Erweiterungsbau mit 62 Zimmern.

Das Schloss steht in im Eltviller Ortsteil Erbach, einer kleinen Weinbaugemeinde mit über 1000-jähriger Geschichte. Herrensitze und Adelshäuser zeugen noch heute von seiner reichen Vergangenheit, die nicht zuletzt durch die hervorragenden Weine der Erbacher Weinlage „Marobrunn“ begründet worden war. Doch Erbach ist auch durch das Kloster Erbach, einem ehemaligen Zisterzienserkloster, bekannt geworden.

Die 1136 gegründete Abtei gilt als eines der eindrucksvollsten Denkmäler mittel-



Marktplatz von Rüdesheim

**Anzeigenschluss  
für die Ausgabe  
November 2016  
ist Freitag,  
der 21. Okt. 2016**

Römerzeit zurückreichen, ist weltweit bekannt und zu jeder Jahreszeit ein Touristenmagnet. Mittelalterliche Burgherrlichkeit in enger Nachbarschaft mit Fachwerkmantik und eine Avenue stuckverzierter Hotelbauten der Jahrhunderte locken Weinfreunde aus der ganzen Welt Jahr für Jahr in Scharen an – jährlich mehr als drei Millionen.

alterlicher Klosterbaukunst in Europa. Die weitläufige Anlage mit ihren romanischen und frühgotischen Innenräumen wurde Mitte der 1980er-Jahre einem weltweiten Publikum bekannt – sie war Schauplatz der Verfilmung von Umberto Eco's „Der Name der Rose“. Doch seine eigentliche Geltung verdankt Eberbach den Mönchen, die den Weinbau über 700 Jahre kultivierten. Im Mittelalter betrieb Kloster Eberbach das weltweit am besten florierende Weinhandelsunternehmen.

gregorianische Gesänge germanischer Prägung – das soll einzigartig sein auf der Welt. Aber auch Kiedrich, in dessen Mauern früher Mainzer Erzbischöfe residierten, ist seit Jahrhunderten eng mit dem Weinbau verbunden. Davon zeugen historische Gutshöfe, gastfreundliche Gutsausschänke und Straußwirtschaften bis heute.

Die berühmte Drosselgasse hat einen internationalen Ruf – doch seien wir ehrlich: Es gibt schönere Fleckchen im Ort als diese heute auf Konsum getrimmte Gasse mit angeblich rheinischer Fröhlichkeit. Hoch über der Stadt thront das Standbild der Germania. Es lohnt sich wirklich, hochzuklettern: Von dort aus hat man einen weiten Blick in das Rheintal. Frankfurt, der Großstadtmoloch, ist immer noch ganz nah, aber eigentlich weit weg.

Kommen wir endlich nach Rüdesheim. Die kleine Weinstadt mit dem großen Namen, deren Ursprünge bis in die

**Eva-Maria Becker**

Gleich neben Eltville gibt es einen weiteren tausendjährigen Ort – das Weindorf Kiedrich. Verschont von Kriegszerstörungen, präsentiert sich der bis heute von Gläubigen besuchte Wallfahrtsort mit der Sankt Valentinuskirche aus dem 14. Jahrhundert als ein Kleinod mittelalterlicher Architektur. Der Stiftschor mit seiner 600-jährigen Tradition bringt an den Sonntagen etwas ganz Besonderes zu Gehör:

Etablierte und ertragsstarke  
**Top-Praxis nördliches Oberbayern**  
 an attraktivem Standort mit modernem Behandlungsspektrum (4 BHZ)  
 sucht 1 oder 2 Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger.  
 Zeitlich flexible Übergabemöglichkeiten inkl. Einarbeitungsphase nach Absprache.

**Vertrauliche Information:**  
 Sachverständigenbüro + Wirtschaftsberatung  
 Dipl.-Kfm. Florian Hoffmann  
 Mail: info@praxisexperte.eu Tel.: 08651/95 22 055

**IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“**

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.